Siehe 6. Änderung

Änderung nach § 13 B.Bau G. gem. Ratsbeschluß v. 12.12.61

Marktstraße

Kirchgäßchen

Langgasse

Kirchstraße

Martin-Struff-Straße

Verbindungsstraße

Weg

Schule

Sportplatz

Erdgeschossig öffentliche Verkehrsfläche

Flur 7

Flur 8

Flur 30

Flur 31

MI II g 0.4 0.8

MI II o 0.4 0.8

MI III g 0.4 1.0

WA II o 0.4 0.8

WA II 0.4 0.8

WA I o 0.4 0.5

WA II g 0.4 0.8

Siehe 5. Änderung

Siehe 1. Änderung

Textliche Festsetzungen

~~Die Oberkante Kellerdecke darf höchstens~~ 50 cm über der Straßenkrone liegen. Die Höhe der Straßenkrone ist aus den Längenschnitten zu den einzelnen Straßen, die dem ~~Bebauungsplan beigefügt sind, zu entnehmen~~.

Garagen

~~Nach~~ § 14 (1) BauNVO ~~in Verbindung mit~~ § 23 (5) BauNVO sind auf den nicht überbaubaren Flächen der Baugebiete und außerhalb der nach Nr. 13.1 der Anlage zur Planzeichenverordnung festgesetzten Flächen Garagen in einem Abstand von mindestens 5,00 m, gemessen von der Begrenzungslinie der Verkehrsflächen, ~~zulässig § 9 (1) 5) und e) BBauG~~.

In Baugebieten, die im Bebauungsplan mit mehrgeschossiger Bebauung ausgewiesen sind, können Garagen abweichend von der festgesetzten Zahl der Vollgeschosse eingeschossig errichtet werden.

STADT ALSDORF

BEBAUUNGSPLAN NR. 3

4. ÄNDERUNG

ORTSTEIL HOENGEN

GEMARKUNG: HOENGEN

FLUR: 7, 8, 30, 31, M. 1 : 500

Zeichenerklärung

Kartenunterlage

- Wohngebäude
- Wirtschaftsgebäude
- Flurstücksgrenze
- Hydrant
- Straßenbeleuchtung
- Kanalschacht
- Straßensinkkasten
- Lichtmast (Holz, Beton, Stahl)
- W. ⌀ cm — Wasserleitung
- FG. ⌀ cm — Ferngasleitung
- 110 kV — Hochspannungsleitung

Art der baulichen Nutzung

- WA — Allgemeines Wohngebiet
- MI — Mischgebiet

Maß der baulichen Nutzung

Zahl der Vollgeschosse

- III — Höchstgrenze
- (III) — zwingend
- 0,4 — Grundflächenzahl
- (1,0) — Geschoßflächenzahl

Bauweise

- o — Offene Bauweise
- △ — nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- g — Geschlossene Bauweise
- Baulinie
- Baugrenze

Verkehrs- und Versorgungsflächen

- Straßenverkehrsflächen
- Fläche für Versorgungsanlagen (Umformerstation)
- Begrenzung der Verkehrsflächen

Flächennutzungen

Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

- Begrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- 23° 28° Dachneigung

UNTER DEM PLANGEBIET GEHT DER BERGBAU UM!

Die Planunterlage dieses Bebauungsplanes wurde in Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster angefertigt.
Die Vervielfältigung mit Eintragung der Planung ist genehmigt.

Aachen, den 5.4.1957
Kataster- und Vermessungsamt des Kreises Aachen
gez. Engel
Kreisobervermessungsrat

Entwurf und Bearbeitung ~~dieses Bebauungsplanes~~ *dieser Änderung* erfolgte gem. §§ 9 u. 30 BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) durch das Planungsamt des Kreises Aachen.
Die geometrische Eindeutigkeit der Planung wird bescheinigt.
Aachen, den 15.6.72
Dez. VI, Bauleitplanung
gez. Floegel
(Dipl. Ing. Floegel)
Kreisbaudirektor

Der Beauftragte für die Wahrnehmung der Aufgaben des Rates u. des Bürgermeisters hat in der Sitzung am 24.3.1972 gem. § 2 (1) u. (6) BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) beschlossen, ~~den Bebauungsplan Nr. 3~~ *die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3* aufzustellen und offenzulegen.
Alsdorf den 10. Nov. 1972
gez. Küpper Bürgermeister — gez. H. Ferner Ratsmitglied
Der Stadtdirektor J.V. gez. Bock Beigeordneter

~~Dieser Bebauungsplan~~ *Diese Änderung* hat als Entwurf mit ~~seinen~~ Anlagen gem. § 2 (6) BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) in der Zeit vom 28. Aug. 1972 bis 2. Okt. 1972 offengelegen.
Alsdorf den 10. Nov. 1972
Der Stadtdirektor J.V. gez. Bock Beigeordneter

~~Dieser Bebauungsplan~~ *Diese Änderung* ist gem. § 10 BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) durch Beschluß des *Rates der Stadt vom 28. November 1972* als Satzung beschlossen worden.
Alsdorf den 30. Nov. 1972
gez. Küpper Bürgermeister — gez. H. Ferner Ratsmitglied
Der Stadtdirektor J.V. Bock Beigeordneter

~~Dieser Bebauungsplan~~ *Diese Änderung* ist gem. § 12 BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) durch Bekanntmachung vom 29.6.1973 als Satzung rechtsverbindlich geworden.
Alsdorf den 12.7.1973
Küpper Bürgermeister

Es gilt die Baunutzungsverordnung 1968 (Bundesgesetzblatt I, S. 1237)
Der Änderung ~~dem Bebauungsplan~~ sind beigefügt: Begründung, Eigentümerverzeichnis, als Bestandteile ~~des Bebauungsplanes~~ *der Änderung* Längenschnitte und textliche Festsetzungen.